

Zuschuss für Einbruchschutz



Das Förderprogramm "Zuschuss für Einbruchschutz" unterstützt Privatpersonen als Eigentümer oder Mieter einer selbstgenutzten Immobilie in Schleswig-Holstein bei Maßnahmen zur Sicherung gegen Einbruch.

+++Die Anforderungsfrist für alle in 2022 bewilligten, aber noch nicht angeforderten Zuwendungen wurde bis zum 31.08.2023 verlängert. Grund dafür sind andauernde Lieferengpässe für Artikel des technischen Einbruchsschutzes und daraus resultierende terminliche Unwägbarkeiten bei der Fertigstellung der den Anträgen zugrundeliegenden Maßnahmen. Mehr dazu [hier](#).

Sofern Ihnen bereits ein Zuwendungsbescheid vorliegt, erhalten Sie in den nächsten Wochen unaufgefordert einen Änderungsbescheid. Ab 01.11.2022 ist die Fristverlängerung bereits im Zuwendungsbescheid enthalten. Verwenden Sie bitte ab sofort nur noch das aktualisierte [Antragsformular](#).+++

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen als Eigentümer oder Mieter einer bestehenden selbstgenutzten Immobilie in Schleswig-Holstein
- Eine Förderung ist bei Zweit- und Ferienwohnungen sowie Wochenendhäusern ausgeschlossen und bei Einliegerwohnungen grundsätzlich ausgeschlossen.

Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Sicherung gegen Einbruch

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Die für den Einbau vorgesehene Sicherheitstechnik ist geprüft und zertifiziert.
- Das gesamte Investitionsvolumen beträgt mindestens 500 Euro.
- Die Maßnahme muss durch ein Fachunternehmen ausgeführt werden.
- Mieterinnen und Mietern wird empfohlen, eine (schriftliche) Vereinbarung mit der Vermieterin bzw. dem Vermieter zu treffen. Unterstützende Informationen können beim Deutschen Mieterbund

Landesverband Schleswig-Holstein e.V. unter folgendem Link eingeholt werden: www.mieterbund-schleswig-holstein.de/service/einbruchsschutz. Darüber hinausgehende Unterstützung erhalten Sie als Mitglied bei dem für Sie zuständigen DMB Mieterverein (www.mieterbund-schleswig-holstein.de/vereine).

In welcher Höhe wird gefördert?

- Förderfähige Investitionen zwischen 500 Euro und 1.000 Euro werden mit 20 % gefördert. Der darüberhinaus gehende Investitionsanteil (1.001 Euro bis 10.000 Euro) wird mit 15% gefördert.
- Es können maximal 10.000 Euro je Objekt gefördert werden. Der maximale Zuschuss beträgt 1.550 Euro.
- Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme in einer Summe.
- Der Zuschuss kann mit allen Förderprogrammen der KfW und mit allen IB.SH kombiniert werden.

Was ist noch wichtig?

- Der Zuschuss muss vor Beginn der Maßnahme beantragt und bewilligt werden.
- Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.
- Die Auszahlung kann nur erfolgen, wenn die Umsetzung der Maßnahme mit einem Verwendungsnachweis belegt wird, der eine Bestätigung des durchführenden Fachunternehmens beinhaltet.
- Die geförderten Maßnahmen sind für 3 Jahre an den Zuwendungszweck gebunden.
- Wir empfehlen vor der Antragstellung eine Beratung bei den zum Thema Einbruchschutz speziell ausgebildeten Präventionsbeamtinnen und –beamten der jeweils zuständigen Polizeibehörde ([Website](#)) oder einem Fachunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen oder Überfall- und Einbruchmeldeanlagen.
- Eine Liste mit spezialisierten Unternehmen finden Sie auf den [Seiten des Landespolizeiamtes Schleswig-Holstein](#).

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

- Die Beratung wird in erster Linie durch die Haus & Grund Ortsvereine und den Verband Wohneigentum Siedlerbund Schleswig-Holstein e.V. durchgeführt. Dort wird eine erste Vorprüfung vorgenommen. Gern können Sie sich auch an unsere Beraterinnen und Berater wenden und sich nach vorheriger Terminabsprache beraten lassen.

Ihre Beraterinnen und Berater

Birgitt Behrens

Finanzierungsberaterin Direktkundengeschäft Wohneigentum

Telefon: 0431 9905-2761

Fax: 0431 9905-62761

E-Mail: birgitt.behrens@ib-sh.de

Christiane Grotkop

Finanzierungsberaterin Direktkundengeschäft Wohneigentum

Telefon: 0431 9905-3076

Fax: 0431 9905-63076

E-Mail: christiane.grotkop@ib-sh.de

Dirk Nienburg

Finanzierungsberater Direktkundengeschäft Wohneigentum

Telefon: 0431 9905-2701

Fax: 0431 9905-62701

E-Mail: dirk.nienburg@ib-sh.de

Vesna Sass

Finanzierungsberaterin Direktkundengeschäft Wohneigentum

Telefon: 0431 9905-3413

Fax: 0431 9905-63413

E-Mail: vesna.sass@ib-sh.de

Jessica Thiesen

Finanzierungsberaterin Direktkundengeschäft Wohneigentum

Telefon: 0431 9905-2805

Fax: 0431 9905-62805

E-Mail: jessica.thiesen@ib-sh.de

Wiebke Raben

Finanzierungsberaterin Direktkundengeschäft Wohneigentum

Telefon: 0431 9905-3086

E-Mail: wiebke.raben@ib-sh.de

Zur Helling 5-6, 24143 Kiel

Telefon: 0431 9905-0

E-Mail: immobilien@ib-sh.de

Zur Produkt-Webseite

IB.SH

Ihre Förderbank



Schleswig-Holstein
Der echte Norden

<https://www.ib-sh.de/produkt/zuschuss-fuer-einbruchschutz/>